

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 28. März 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Kirchstetten

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.14 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.03.2023 durch Einzelladung per Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Friedl

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Meyer Ing. Thomas, MBA

GGR Gruber Gottfried

GGR Maron Margarete

GGR Paul Ing Patrick

GGR Timmermann Ulla

GGR Winter Robert

GR Bittgen Mag. Manuela

GR Förster Matthäus

GR Frühauf Matthias

GR Kain-Gugerell Florian

GR Kuderer Sylvia

GR Mayer Johann

GR Spiegl Alfred

GR Tiefenbacher Mario

Die Grünen Kirchstetten derzeit unbesetzt

Die Grünen Kirchstetten derzeit unbesetzt

Entschuldigt abwesend:

GR Engelbrecht Mag. Martin

GR Svatek Richard

GR Tichanek Kamil, MSc

GR Zack Stephan

Außerdem anwesend: Zuhörer:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Friedl

Schriftführerin: AL Anita Zauner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig und alle Mandatare wurden im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖGO 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeindevorstandes und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

ÖFFENTLICH

- Top 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2023
- Top 2: Beschlussfassung – Aufnahme Darlehen für das Musikhaus
- Top 3: Beschlussfassung – Kassenkredit bei der Raiffeisenbank
- Top 4: Beschlussfassung – Auftragsvergabe Planungscoordination betreffend Erweiterung Volksschule
- Top 5: Beschlussfassung – Projekt Bläserklasse in der Volksschule, Schuljahr 2023/24
- Top 6: Beschlussfassung – Ferienbetreuung in der Volksschule, Sommerferien 2023
- Top 7: Beschlussfassung – Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, Schuljahr 2023/24
- Top 8: Beschlussfassung – Essensbeitrag Volksschule
- Top 9: Beschlussfassung – Essenbeitrag Kindergärten und der KIBE
- Top 10: Beschlussfassung – Betreuungsbeitrag in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule
- Top 11: Beschlussfassung – Sommertheater „Der kleine Prinz“
- Top 12: Beschlussfassung – Kammerer Orkösters

Berichte

NICHT ÖFFENTLICH

- Top 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2023
- Top 2: Beschlussfassung – Bestellung Brandschutzwart
- Top 3: Beschlussfassung – Ehrung Heinz Syllaba

ÖFFENTLICH

Top 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2023

Eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates wurde übermittelt, da keine Einwände eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt und wird unterfertigt.

Top 2: Beschlussfassung – Aufnahme Darlehen für das Musikhaus

Sachverhalt: Der Bürgermeister wurde vom Herrn Vetter (NÖLR Aufsichtsbehörde/Abteilung Gemeinden), welcher derzeit die Gemeinde prüft hingewiesen, dass das Darlehen für das Musikhaus aufzunehmen ist. Es ist bereits auch eine Zusage von der Abteilung Finanzen am Amt, dass dieses Darlehen gefördert wird. Diesbezüglich liegt auch das Schreiben vom Landesrat Ludwig Schleritzko auf.

Nun mussten die Darlehensangebote aktualisiert werden, da diese vom Oktober 2022 nicht mehr gültig waren. Diese liegen vor – nun muss der erarbeitet werden, welches das beste Angebot ist. Die Angebote wurden dem Vizebürgermeister, Ausschussobmann von Wirtschaft und Finanzen zur Durchsicht übermittelt.

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister das Wort.

Fixzinssatz: Darlehen kann in den 25 Jahren nicht zurückgezahlt werden.

Variable Verzinsung: Es kann jederzeit getilgt werden.

Empfehlung wäre aktuell: Darlehen mit variabler Verzinsung bei der HYPO NOE abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Darlehensaufnahme bei der HYPO NOE, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten mit der variablen Verzinsung aufnehmen. Darlehenshöhe: € 300.000,00 für das Projekt Musikhaus.

Verzinsung Euribor – Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit 25 Jahre – ausgenommen sind rechtliche und regulatorische Änderungen, die nicht in der Sphäre der HYPO NOE Landesbank Niederösterreich und Wien liegen.

Bindung an den „6-Monats-European InterBank Offered Rate“ (EURIBOR), veröffentliche auf der Euribor-HP zuzüglich eines Aufschlages: Stand per 07.03.2023: 3,418% + 0,76% = 4,178

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinstermen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3: Beschlussfassung – Kassenkredit bei der Raiffeisenbank

Sachverhalt: Im Februar 2023 war auf dem Raiffeisen Girokonto die Deckung nicht gegeben. Somit wurden Zahlungen nicht überwiesen. Nach Rücksprache bei der Raiffeisenbank wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass es seit der Eröffnung des Kontos keinen Kassenkredit gibt. Früher bei der Volksbank

hatte die Gemeinde diesen mit einer Summe von € 274.000,00 eingerichtet.

Die Bank benötigt für die Bereitstellung eines Kassenkredites einen Gemeinderatsbeschluss gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird für die Nutzung eines Kassenkredites in der Höhe von € 300.000,00 durch den Gemeinderat für das Girokonto IBAN: AT85 3258 5000 0450 0211 beschlossen. Sollzinssatz variabel: Aufschlag von 0,32 % auf den 6-Monats-Euribor (Aufrundung auf das nächste 1/8%). Bearbeitungsgebühr € 150,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4: Beschlussfassung – Auftragsvergabe Planungs- und Baustellenkoordination betreffend Erweiterung Volksschule

Sachverhalt: Am 21. März 2023 wurde vom Büro Aichberger Architektur ZT-GmbH das Angebot von der Firma Übleis Sicherheitstechnik GmbH datiert mit 20.05.2022 übermittelt. Dieses Angebot betrifft die Planungs- und Baustellenkoordination für einen Bruttogesamtpreis von € 10.800,00 für das Bauvorhaben Volksschule Kirchstetten.

Zur Erklärung:

Das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) hat die Aufgabe/das Ziel, das Unfallrisiko und die hohen Belastungen der Bauarbeiter durch eine geordnete Sicherheitskoordination mit den darin vorgesehenen Maßnahmen (Bestellung von Koordinatoren, Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes – SiGe-Plans – sowie einer Unterlage für spätere Arbeiten) herabzusetzen. Der Bauherr ist in die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen mit eingebunden. Der Bauherr kann seine Verpflichtungen einem fachkundigen Projektleiter mit dessen Zustimmung übertragen. Werden die Bestimmungen des BauKG nicht eingehalten, gelten die Verwaltungsstrafbestimmungen gemäß § 10 BauKG. Kommt es zu Arbeitsunfällen mit Körperverletzung oder Todesfolge oder besteht eine öffentliche Gefährdung, sind auch die Strafgerichte damit befasst. Neben der Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber und betrieblichen Vorgesetzten ist auch die Mitverantwortung (entsprechend ihren Verpflichtungen gemäß BauKG) von Bauherrn/Projektleiter und Koordinatoren möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an die Firma Übleis Sicherheitstechnik GmbH, Hauptstraße 39a, 4642 Sattledt für die Planungs- und Baustellenkoordination für das Bauvorhaben Volksschule Kirchstetten laut dem Angebot Nr. 12471 vom 20.05.2022 mit einem Bruttobetrag von € 10.800,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5: Beschlussfassung – Projekt Bläserklasse in der Volksschule Schuljahr 2023/24

Sachverhalt: Es liegt ein Schreiben vom Musikschulleiter Matthias Schwetz für die Einrichtung einer Bläserklasse in der Volksschule Kirchstetten ab dem Schuljahr 2023/24 vor.

Projektbeschreibung Bläserklasse VS- Kirchstetten Schuljahr 2023/24 von Musikschulleiter Matthias Schwetz

Der Musikschulverband Böhheimkirchen-Kasten-Kirchstetten plant in Kooperation mit der 2. Klasse der VS Kirchstetten im Schuljahr 2023/24 eine Bläserklasse.

Jedes Kind der Klasse erhält die Möglichkeit ein Blasinstrument zu erlernen und im Klassenverband gemeinsam zu Musizieren. Der soziale und gemeinschaftsbildende Aspekt ist ein wichtiger Bestandteil. Das Format „Bläserklasse“ findet seit vielen Jahren in zahlreichen Schulen erfolgreich statt und es gibt einen großen Erfahrungsschatz auf den wir zurückgreifen können. Ein Großteil der Musiker der Trachtenkapelle Kirchstetten ging aus einer Bläserklasse vor 15 Jahren hervor.

Im Rahmen des Musikunterrichtes findet einmal wöchentlich (oder 14tätig) eine Orchesterstunde und zusätzlich Instrumentalunterricht als Gruppenunterricht statt.

- Wöchentliche Orchesterstunde (Leitung Stefan Mandl)
- Wöchentlicher kostenloser Instrumentalunterricht Mo 5. Stunde durch Lehrer des Musikschulverbandes in den Räumlichkeiten der Volksschule
- Notenmaterial wird durch die Musikschule zur Verfügung gestellt
- Instrumente werden von Musikschule und Trachtenmusik zur Verfügung gestellt

Die Orchesterstunde wird im Rahmen der VS-Kooperation durch den Musikschulverband finanziert.

Für den Instrumentalunterricht entstehen im Schuljahr Kosten von ca. 7500 €. Eine Finanzierung seitens der Gemeinde Kirchstetten würde uns das Abhalten der Bläserklasse ermöglichen.

Die Volksschule, Musikschule und Trachtenmusik würden sich freuen, wenn wir die Unterstützung der Gemeinde bekommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde möge für den Instrumentalunterricht im Schuljahr 2023/24 die Kosten von ca. € 7.500,00 übernehmen. Somit wäre die Abhaltung einer Bläserklasse finanzierbar.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6: Beschlussfassung – Ferienbetreuung Volksschule Sommerferien 2023

Sachverhalt: Die Ferienbetreuung wird von den Lerntigern durchgeführt.

Im Anmeldeformular ist Folgendes aufgeführt:

- Ferienwochen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9
- Mo-Do 7:00-16:00 Uhr und Freitag 7:00-13:00 Uhr
- Je Woche € 50,00
- Einzeltage € 12,50
- Essen € 3,63
- Aktivitätenbeitrag € 30,00

Erhebung:

Betreuung **eigentlich** erst **ab 5** Kindern.

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	11	13	10	13	9
2	15	17	16	19	14
3	13	17	14	18	12
4	4	6	6	6	4
5	-----	-----	-----	-----	-----
6	2	4	4	4	2
7	3	Feiertag	5	6	4
8	13	15	14	16	12
9	11	12	12	12	11

Da in drei Betreuungswochen nicht die ausreichende Kinderzahl erreicht ist, sollen die Lerntiger noch einmal eine Nacherhebung durchführen. Sollte kein zusätzlicher Bedarf angemeldet werden, damit die Zahlen ausreichend sind, müssten diese Wochen abgesagt werden.

Die Umbauarbeiten bezüglich der Volksschule werden bereits während der Ferienbetreuung stattfinden. Aus diesem Grund ist eine Ferienbetreuung im Schulgebäude zwar möglich, aber nicht sinnvoll, da die komplette Außenanlage eine Baustelle darstellt. Das war auch Inhalt eines E-Mail-Verkehrs des BGM mit der Elternvertreterin.

Für die Ferienbetreuung schlägt die Vorsitzende daher vor, als Ausweichquartier den Gemeindesaal zu nutzen. Dort könnten die Kinder vielleicht ab und zu auch die Gemeindebücherei nutzen. Der Transport des Essens bzw. der Spielmaterialien wird durch GGR Margarete Maron sichergestellt. Eine entsprechende Vorreservierung für den Festsaal wird angemeldet.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Räumlichkeiten zur Diskussion mit den Ausschussmitgliedern, die sich einstimmig für die Nutzung des Gemeindesaals aussprechen.

Die Amtsleiterin hat heute am Nachmittag bei Frau Überreiter von den Lerntigern nachgefragt, ob eine Nacherhebung möglich sein. Erstens geht es sich zeitlich kaum mehr aus und die Personaleinteilung für den Sommer ist bereits zu 90 % bei den Lerntigern erledigt. Zusätzliche Kosten müssen für diese Zusatzerhebung auch berechnet werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Bedarfserhebung für die Sommerferien 2023 für die Betreuung von Volksschulkindern für die 1.-4. Ferienwoche und für die 6.-9. Ferienwoche durch die Lerntiger durchgeführt wurde. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. € 1.100,00 pro Ferienwoche, abzgl. der Höhe der Elternbeiträge. Insgesamt wurden 23 Kinder angemeldet.

Weiters ist mit einer Landesförderung in der Höhe von ca. € 541,00 pro Ferienwoche zu rechnen.

Antrag nach Empfehlung des Ausschusses: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Ferienbetreuung für die Volksschulkinder soll im Sommer 2023 im Festsaal der Gemeinde stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Für die **1.-4.** und für die **8.-9. Ferienwoche** in den Sommerferien 2023 für die Volksschulkinder der Volksschule der Marktgemeinde Kirchstetten eine Ferienbetreuung einrichten. Mit der Betreuung soll die Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH „Lerntiger“, Roßplatz, 3470 Kirchberg am Wagram zu den voraussichtlichen Kosten in der Höhe von ca. € 1.100,00 pro Ferienwoche gemäß dem übermittelten Vertrag **Beilage A** beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7: Beschlussfassung – Nachmittagsbetreuung Volksschule Schuljahr 2023/24

Sachverhalt: Die Lerntiger erledigten im Auftrag der Gemeinde die Erhebung für die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2023/24.

Für eine Gruppe belaufen sich die Kosten auf € 41.350,00. Förderung der NÖLR ist noch nicht berücksichtigt worden (€ 9.000,00 pro Gruppe).

Von der Amtsleiterin Frau Zauner wurde mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2023/24 laut unserer Volksschuldirektorin 48 Kinder vorgemerkt sind. Aufgrund der Anzahl der Kinder muss eine zweite Gruppe eröffnet werden, die Kosten belaufen sich insgesamt auf € 67.550,00 (Förderung in Höhe von € 18.000,00).

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beauftragung zur Diskussion mit den Ausschussmitgliedern, diese empfehlen einstimmig dieses Angebot anzunehmen.

Antrag nach Empfehlung des Ausschusses: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Schulische Nachmittagsbetreuung in der Marktgemeinde Kirchstetten für das Schuljahr 2023/24 zu führen und mit der Betreuung die Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH „Lerntiger“, Roßplatz, 3470 Kirchberg am Wagram zu den voraussichtlichen Kosten in der Höhe von € 41.350,00 für eine Gruppe bzw. in der Höhe von € 67.550,00 für zwei Gruppen gemäß dem beiliegenden Vertrag siehe **Beilage B** beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8: Beschlussfassung – Essensbeitrag Volksschule

Sachverhalt: Im Gemeinderat im Dezember 2022 ist beschlossen worden, dass der Essenbeitrag bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 mit 3,50 € bestehen bleibt.

Die Ausschussvorsitzende schlägt eine Erhöhung auf € 3,63 vor, weil damit der Differenzbetrag in Höhe von € 0,13 den bis dato die Gemeinde übernommen hat, ausgeglichen wird. Sofern Sana Catering die Kosten im Herbst nochmals anheben sollte, wird empfohlen diese Kosten 1:1 ohne Zuschläge weiterzugeben. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bis auf weiteres diese Vorgehensweise. Die Amtsleiterin hat am 28.03.2023 ein E-Mail von der Geschäftsführung von Sana Catering erhalten, dass ab September 2023 der Preis pro Portion € 4,18 beträgt.

Antrag nach Empfehlung des Ausschusses: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Ab 01.09.2023 Erhöhung auf € 4,18 pro Portion. Dies entspricht einer Weiterverrechnung 1:1.

Sollte es später zu nochmaligen Erhöhung kommen, dann ist die Erhöhung immer 1:1 anzugleichen.

Ein Brief von der Verwaltung zur Information an die Eltern bzgl. der Erhöhung des Kostenbeitrages betreffend Mittagessen in der Volksschule ist zu erstellen und zu versenden. Auch in den Anmeldeformularen ist der Betrag zu ändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9: Beschlussfassung – Essensbeitrag Kindergärten und KIBE

Sachverhaltung: Die Ausschussvorsitzende Kindergarten führte eine Bedarfserhebung bzgl. den Essensbeitrag im Kindergarten und in der KIBE durch und war auch in der Ausschusssitzung Schule und Bildung am 27.03.2023 anwesend. Der Ausschuss Kindergarten schließt sich nach Beratung des Vorschlages die Erhöhung ab 01.09.2023 auf € 4,18 pro Portion anzupassen.

GR Kain-Gugerell verlässt die Sitzung.

Antrag nach Empfehlung des Ausschusses: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Ab 01.09.2023 Erhöhung auf € 4,18 pro Portion. Dies entspricht einer Weiterverrechnung 1:1.

Sollte es später zu nochmaligen Erhöhung kommen, dann ist die Erhöhung immer 1:1 anzugleichen.

Ein Brief von der Verwaltung zur Information an die Eltern bzgl. der Erhöhung des Kostenbeitrages betreffend Mittagessen im Kindergarten und in der KIBE ist zu erstellen und zu versenden. Auch in den Anmeldeformularen ist der Betrag zu ändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Kain-Gugerell nimmt an der Sitzung wieder teil.

Top 10: Beschlussfassung – Betreuungsbeitrag in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule

Sachverhalt: Die momentanen Einnahmen für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule sehen wie folgt aus:

- 1 Tag € 41,00
- 2 Tage € 57,00
- 3 Tage € 72,00
- 4 Tage € 85,00
- 5 Tage € 95,00

Vorschlag Neu

- 1 Tag € 46,00
- 2 Tage € 62,00
- 3 Tage € 77,00
- 4 Tage € 90,00
- 5 Tage € 100,00

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beträge im Ausschuss zur Diskussion mit den Ausschussmitgliedern.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Beiträge um jeweils € 5,00 pro Monat zu erhöhen.

Antrag nach Empfehlung des Ausschusses: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule sollen ab 01.09.2023 laut Empfehlung des Ausschusses Schule, Bildung, Kunst und Kultur pro Monat um € 5,00 erhöht werden.

D.h. 1 Tag: € 46,00; 2 Tage: € 62,00; 3 Tage: € 77,00; 4 Tage: € 90,00; 5 Tage: € 100,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 11: Beschlussfassung – Sommertheater „Der kleine Prinz“

Sachverhalt: Herr Koller bittet um finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde bezüglich des Sommertheaters.

Im Gemeindevorstand ist beschlossen worden, dass das Sommertheater mit € 600,00 unterstützt werden soll.

Die Ausschussvorsitzende stellt es zur Diskussion an die Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig das Sommertheater mit einem Betrag von € 600,00 zu unterstützen.

Antrag nach Empfehlung des Ausschusses: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Unterstützung des Sommertheaters Kulturherberge Schloss Totzenbach mit einem finanziellen Betrag von € 600,00 für das Theater „Der kleine Prinz“ vom 11.-14. August 2023 im Schloss Totzenbach.

Diese Unterstützung ist eine All in – Werbegebühr (Logo, ½ Seite im Programmheft und Transparent). Seitens der Gemeindeverwaltung müssen die erforderlichen Vorlagen zeitgerecht übermittelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 12: Beschlussfassung – Kammerer Orkösters

Sachverhalt: Schreiben an unseren Bürgermeister:

Sehr geehrter Herr Friedl,

ich melde mich wieder bzgl. des Nachholtermins des Kammerer OrKösters von 2020.

Wir sind dieses Jahr ausschließlich im Zeitraum 15.-19. November 2023 gemeinsam unterwegs.

Ich bitte daher um einen Terminvorschlag in diesem Zeitraum.

Mit besten Grüßen,

Jakob Kammerer

Im Gemeindevorstand ist beschlossen worden, dass die Veranstaltung im Schloss Totzenbach oder im Gemeindefestsaal stattfinden soll.

Die Ausschussvorsitzende stellt es zur Diskussion an die Ausschussmitglieder.

Es wird vom Ausschuss einstimmig der 17.11.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindefestsaal empfohlen. Herr Kammerer wird vom BGM darüber informiert.

Antrag nach Empfehlung des Ausschusses: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Nachholtermin für Kammerer OrKösters am 17.11.2023 um 19 Uhr im Gemeindefestsaal.

Der Bürgermeister wird selbst Herrn Kammerer informieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Josef Friedl

AL Anita Zauner

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ 20____ genehmigt.

Vzbgm. Meyer

GGR Gruber

GGR Maron

GGR Paul

GGR Timmermann

GGR Winter

GR Bittgen

entschuldigt
GR Engelbrecht

GR Förster

GR Frühauf

GR Kain-Gugerell

GR Kuderer

GR Mayer

GR Spiegl

entschuldigt
GR Svatek

entschuldigt
GR Tichanek

GR Tiefenbacher

entschuldigt
GR Zack



MUSTER VERTRAG

über die Durchführung einer

Ferienbetreuung für die Sommerferien 2023

zwischen der Marktgemeinde/Gemeinde/Stadt

und der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH
„Lerntiger“, Roßplatz, 3470 Kirchberg am Wagram, vertreten durch
die Geschäftsführung. Büro: 3481 Fels am Wagram; Hauptplatz 2

I. Vertragsgegenstand

Die Lerntiger führen in der Marktgemeinde/Gemeinde/Stadt die Ferienbetreuung in folgenden Ferien durch :

- Sommerferien (Berechnungszeitraum mind. 7 Ferienwochen)

II. Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal stellt die Lerntiger, Gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH.

Fachkräfte nach den Förderrichtlinien des Landes NÖ; entspr. Kinderbetreuungsgesetz vom 16.8.2016

III. Betreuungszeiten

Nach Vereinbarung. Max. Betreuungszeiten: MO – FR jeweils 7.00 – 18.00; alle 9 Ferienwochen. Die genauen Öffnungszeiten werden an die Bedarfserhebung angepasst und finden ausschließlich nach Rücksprache mit der Marktgemeinde/Gemeinde/Stadt statt.

IV. Gruppengröße

Es können max. 20 Kinder pro Feriengruppe gleichzeitig betreut werden. Ab dem 15. Kind muss eine 2. Kraft (Helferin/ keine Fachkraft) bestellt werden. Dies ist eine Anforderung der Lerntiger GmbH, nicht des Landes NÖ! Im Vorfeld wurde eine Erhebung seitens der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt erhoben und eine Kinderliste an die LERNTIGER übergeben.

V. Integrative Feriengruppe:

Seit Sommer 2018 ist es möglich, integrative Feriengruppen anzubieten. Für diese Gruppen kann um eine erhöhte Ferienförderung angesucht werden. Allerdings gelten hier auch besondere Voraussetzungen:

- Es können **max. 12 Kinder** pro integrativer Feriengruppe gleichzeitig betreut werden.
- Ab dem **3. Kind mit Sonderförderbedarf** muss eine Kraft (Helferin/ keine Fachkraft) bestellt werden. *Dies ist eine Anforderung der Lerntiger GmbH, nicht des Landes NÖ!*
- Kinder die unterjährig eine Stützkraft benötigen, benötigen auch in der Ferienbetreuung eine solche (Kosten müssen von der Gemeinde gestellt werden)
- Die Räumlichkeiten müssen gegeben falls den besonderen Bedürfnissen der Kinder angepasst werden (Rollstuhl)

- Der Förderabrechnung muss ein entsprechender Bericht inkl. Fotodokumentation angeschlossen sein. (Erstellt die Lerntiger GmbH)

VI. Verpflichtung der LERNTIGER

Die Lerntiger als Betreiber tragen die organisatorische und fachliche Verantwortung für die Ferienbetreuung, d.h. sie verpflichten sich:

1. zur korrekten Führung der Ferienbetreuung nach den gesetzlichen Auflagen und nach den modernsten pädagogischen Kenntnissen
2. zur Verfügungstellung entsprechend qualifizierten Personals, (Stand: Jänner 2023)
3. zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Personal,
4. zum Abschluss einer Unfallversicherung für die betreuten Kinder,
5. zur Diensteinteilung des Personals
6. zur Organisation von Urlaubs- und Krankenstandsvertretung,
7. zur fachlichen Begleitung und
8. zur Verfügungstellung von passendem Spiel und Bastelmaterial,

weilers übernimmt die Lerntiger GmbH die Organisation sämtlicher mit der Führung der Ferienbetreuung in Zusammenhang stehenden Pflichten, wie

9. Verrechnung mit der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt
10. den notwendigen Schriftverkehr (inkl. 1 Informationsschreiben an die Eltern)
11. die Lohnverrechnung
12. die Führung der Datenbank für die betreuten Kinder
13. Erstellung von Kinderlisten nach den Förderrichtlinien des Landes NÖ (Stand Jänner 2023)
14. Erstellung der Essenslisten und Aufzeichnungen über die genauen Betreuungszeiten der Kinder

VII. Verpflichtungen der Marktgemeinde/Gemeinde/Stadt

1. Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt überlässt der Gemeinnützigen Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH kostenfrei die notwendigen Räumlichkeiten für die Durchführung der Ferienbetreuung und übernimmt auch die laufenden Betriebskosten.
2. Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, so dass bei Brandgefahr in kürzester Zeit geräumt werden kann, sowie, dass in jedem Gebäudegeschoß eine ausreichende Anzahl von geeigneten und stets gebrauchsfähigen Feuerlöschgeräten vorhanden ist.
3. Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt hat dafür zu sorgen, dass die Räume immer derart ausgestattet sind, dass Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen nach Möglichkeiten ausgeschlossen werden können.
4. Die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt übernimmt die Reinigung der Räumlichkeiten.

Mängel, die zu einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit führen können, hat die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt unverzüglich zu beheben. Keinesfalls dürfen Fluchtwege verstellt sein; Möbel wegen Reinigungsarbeiten den Betrieb verhindern oder gefährden etc.
Sollte durch solche Mängel ein Ferienbetrieb ohne Gefährdung der Kinder nicht möglich sein – und die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt nicht **innerhalb von 48 Stunden** die Mängel **beheben**, wird die Ferienbetreuung seitens der Lerntiger – auf Kosten der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt bis zur Beseitigung der Mängel eingestellt.

VIII. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Betreuungszeiten lt. Bedarfserhebung

VIX. Kosten

Es wird vereinbart, dass die Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt an die LERNTIGER GmbH bezahlt:

Stundentarife:		
Basisbetreuung pro Stunde	(5 – max. 20/18 Kinder)	€ 22,70
erweiterte Betreuung pro Stunde	(ab dem 15. Kind)	+ € 15,20
Wochentarife:		
Organisationsgebühr (Portogeld, Org. Personalaufwand, Besorgung Spiel- u. Materialbeitrag; Planung Ferienprogramm; Zusammenstellen der Förderunterlagen inkl. notwendiger Nachbearbeitungen)	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 38,50
Material, Kostenersatz für Ausflüge	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 40,00
Direktabrechnung mit den Eltern inkl. notw. Schriftverkehr, inkl. Mahnwesen	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 60,00
Für integrative Feriengruppen		
Planung für integrative Feriengruppen zusätzlich;	pro Ferienwoche + Gruppe	€ 25,00
Bericht für die Beantragung der erhöhten Ferienförderung	Einmalig	€ 25,00
erweiterte integrative Betreuung pro Stunde	(ab dem 3. Kind mit Bedarf einer Sonderförderung)	+ € 15,20

Sonderzulagen wegen z. Bsp Covid -19 / Gefahrenzulage etc. lt. neuem Kollektivvertrag werden im Bedarfsfall 1 : 1 der Gemeinde/Marktgemeinde/Stadt verrechnet. *Stand 5.1.2023: keine Sonderzulagen vorgesehen*

ACHTUNG: Betreuungstage von 7.00 – 18.00 Uhr (mehr als 10 Arbeitsstunden) werden mit 11,5 Arbeitsstunden verrechnet (Übergabezeit der Pädagoginnen, da der Arbeitstag geteilt werden muss.[Arbeitszeitgesetz])

für die Marktgemeinde/Gemeinde/Stadt

Geschäftsführung Lerntiger, Gemeinnützige
Kinderbetreuung; Jugend- und Sozialprojekte
GmbH

KOSTENAUFSTELLUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2023/2024



SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VS TOTZENBACH

Die schulische Nachmittagsbetreuung gliedert sich in 1 Gruppe in welcher 25 Kinder gleichzeitig betreut werden können. Alternativ: 2. Gruppe mit weiteren 25 Kindern

Betreuungszeit: Als Öffnungszeit wird MO – FR: jeweils von 11.00 – 17.00 Uhr festgelegt.

In der schulischen Nachmittagsbetreuung dürfen Schüler der VS Totzenbach betreut werden. Sollte die Gruppenmaximalgröße überschritten werden, stellt die Marktgemeinde Kirchstetten die Hilfskraft.(eingruppig); bei 2 gruppig wird die Mittagshilfe durch eine päd. Fachkraft ersetzt.

Angegebene Summen ist berechnet für den **Zeitraum: Schuljahr 2023/2024 (= 10 Monate)**;

Kosten Schuljahr 2023/24

Modul:	eingruppig	zweigruppig
Verwaltung (1 Stammgruppe; 1 erweiterte Gruppe))	€ 8.000,00	€ 11.000,00
Personal 1 x-Fach, (30 Betreuungsstunden inkl. Vorbereitezeit; bei 2 gruppig: 2 x Fach für 50 Stunden inkl. Vorbereitezeit)	€ 27.000,00	€ 51.200,00
Verrechnung	€ 2.300,00	€ 2.550,00
Krankenstandsvertretung	€ 1.500,00	€ 2.550,00
Fachpäd. Begleitung	€ 2.300,00	€ 2.550,00
Spiel - & Materialbeitrag	€ 250,00	€ 250,00
Gesamtsumme	€ 41.350,00	€ 67.550,00
Erhebung Ferien (bei Bedarf, nach Rücksprache)	€ 150,00	€ 150,00

Förderungen nicht berücksichtigt. Jedoch nach den geltenden Förderrichtlinien.

Berechnung erfolgte im Auftrag der Lerntiger GmbH durch Fr. Birgit Hoch

B. Hoch